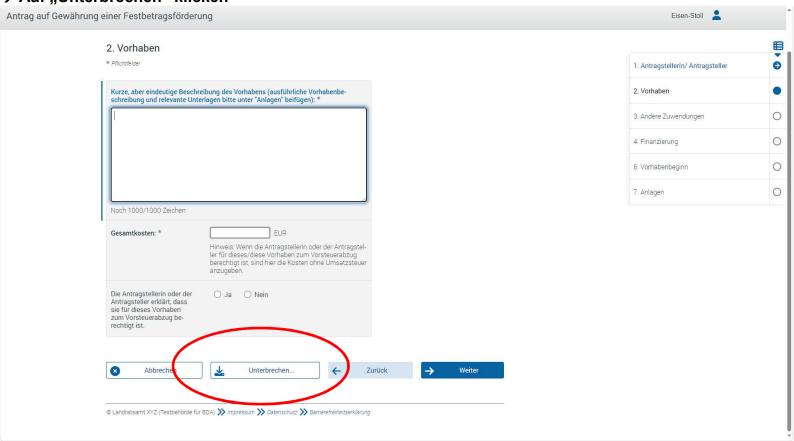
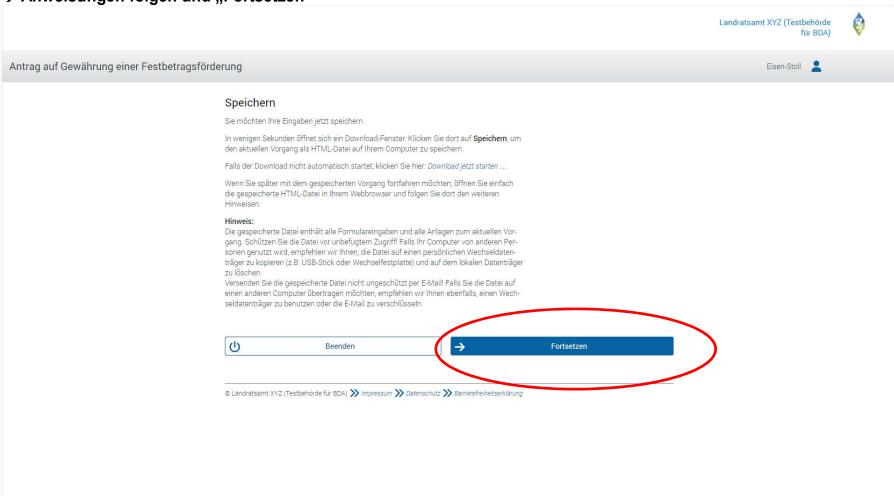
Anleitung Zwischenspeichern während Antragsstellung für Heimat. Engagiert

→ Auf "Unterbrechen" klicken

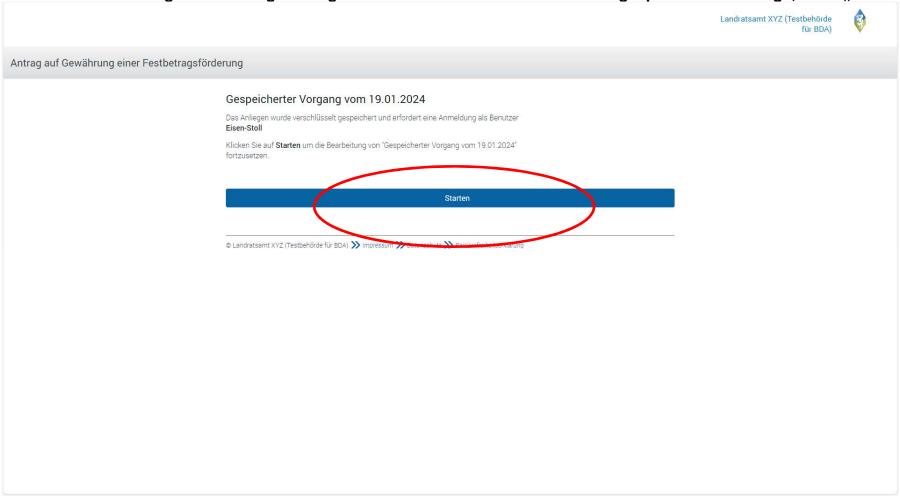


→ Es öffnet sich ein Fenster und der Download des zwischengespeicherten Antrags startet

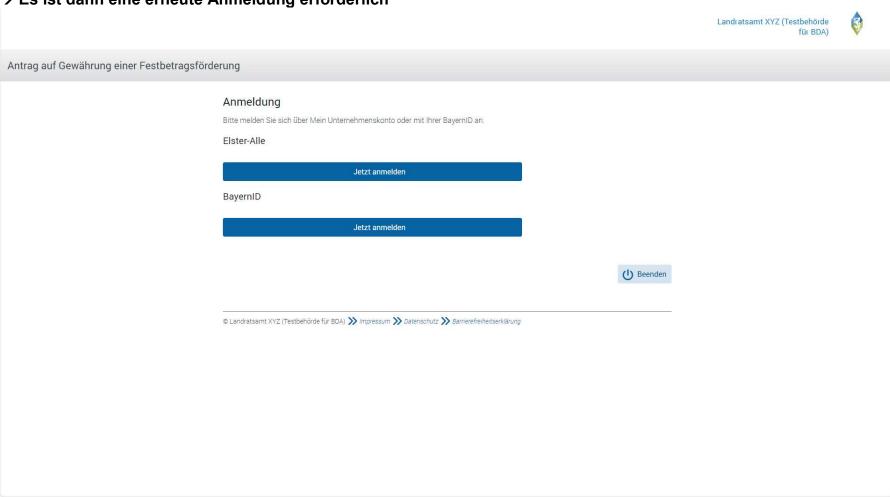
→ Anweisungen folgen und "Fortsetzen"



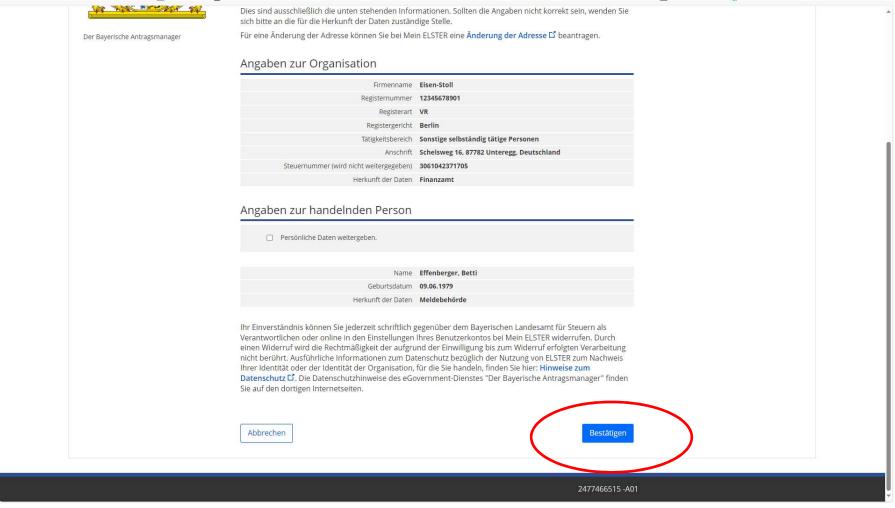
→ Zum Wiedereinstieg in die Antragstellung: Öffnen des Downloads es zwischengespeicherten Antrags, dann "Starten":



→ Es ist dann eine erneute Anmeldung erforderlich



→ Persönliche Daten bestätigen



→ Anschließend startet das bekannte Antragsformular mit der Möglichkeit "Fortzusetzen"

Eine Verwendungsbestätigung mit dem in Muster 4a zu Art. 44 BayHO vorgegebenen Inhalt ohne Vorlage von Belegen ist zugelassen.

Antrags- und Bewilligungsunterlagen sowie Belege sind fünf Jahre nach ihrer Vorlage aufzubewahren.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege unmittelbar bei der Zuwendungsempfängerin oder bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.

Rückzahlung

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. Die Zuwendung ist insbesondere zurückzuzahlen, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragsstellung beruht. Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit nach Nr. 8.3.2 ANBest-P i.V.m. Art. 49 Abs. 2a Satz 1 Nr. 2 kann ferner insbesondere dann in Betracht kommen, wenn die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger das Vorhaben nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums umgesetzt hat.

Hinweise zum Datenschutz

Der Bayerische Formularserver wird vom IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) des Freistaat Bayerns zur Verfügung gestellt. Wenn Sie das Formular ausfüllen und absenden, nimmt das IT-DLZ die darin enthaltenen Daten entgegen und versendet sie an die fachlich zuständige Behörde (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat) zur weiteren Bearbeitung.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das IT-DLZ und Ihre Rechte bei der Verarbeitung durch das IT-DLZ können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des IT-DLZ entnehmen.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die fachlich zuständige Behörde und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der fachlich zuständigen Behörde entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie dort bei Bedarf von Ihrem/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterin.

Klicken Sie auf Fortsetzen, um das Formular mit Ihren gespeicherten Daten fortzusetzen.

Sie können Ihr Anliegen anschließend online einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie nach dem Ausfüllen.

Sie erhalten ein fertig ausgefülltes Dokument als PDF-Dokument für Ihre Unterlagen.

